



Anerkennung der AJER Familienstiftung 2024 mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 14. Februar 2024 errichtete AJER Familienstiftung 2024 mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 2. April 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 2. April 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/45-2023